



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herr
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682- 2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 19. Mai 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 13. Mai 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :042**

DOK **2021/0578035**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrer Nachricht vom 13. Mai 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Plant das BMF eine Bargeldobergrenze, um der in Deutschland florierenden Geldwäsche entschieden entgegen zu treten? Wenn nein, warum hält das BMF eine Bargeldobergrenze wie in z.B. Spanien, Frankreich und Italien für nicht geeignet um die Geldwäsche zu bekämpfen?

Welche Maßnahmen hat das BMF geplant, um die Arbeit der FIU im Bezug auf die von Meldepflichtigen Personen gemachten Angaben schneller und effektiver zu überprüfen, Stichwort: landeseigene IT-Systeme die nicht gebündelt sind?“

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabenachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.